

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 86.

1835.

Freitag,

30. Oktober.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Unter der Schafherde zu Blödechingen Oberamts Horb, ist die Raude ausgebrochen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und von den Orts-Vorsehern bekannt zu machen ist.

Den 29. Oktober 1835.

R. Oberamt.

Ettmannsweiler, Oberamts Nagold. Da die Lungenseuche unter dem Rindvieh zu Ettmannsweiler aufgehört hat, so wird hiemit der Handel wieder frei gegeben.

Nagold, den 28. Oktober 1835.

R. Oberamt.

### Kameralamt Horb.

Horb. [Bekanntmachung, die Be-  
richtigung der FruchtGefälle in Geld  
getreffend.] Die Nummern 81 und 82  
dieses Blatts enthalten die FinanzMi-  
nisterialVerordnung vom 15. Januar  
1835, die Entrichtung der FruchtGefälle  
in Geld betreffend.

Jener Bekanntmachung wird nun  
nachträglich angefügt, daß jedes Schult-  
theißenamt unter heutigem Tag ein be-  
sonderes Ausschreiben erhalten habe, in  
welchem der Geldbetrag ausgedrückt ist,  
welcher als der bisher von dem Kame-  
ralamt bestrittenen Fuhrlohn von dem  
mittlern Schrammenpreise in Abzug ge-  
bracht werden wird.

Sodann werden die OrtsVorstände  
noch weiters bekannt machen,

- 1) daß diejenige Lieferungs-Pflichtige,  
welche ihre Schuldigkeit in den zwis-  
schen dem 1. November bis 1. Febr.  
statt findenden mittlern Schrammen-  
Preisen bezahlen wollen, solches noch  
vor Martini dem Schulttheißenamt  
zu erklären und ihre Erklärung zu  
unterzeichnen haben;
- 2) daß Diejenige, welche sich auf diese  
Durchschnittspreise nicht einlassen wol-  
len dennoch aber ihre Frucht-Schuldig-  
keit in Geld zu bezahlen wünschen,

vom 1. November an, Dienstag oder Freitag Vormittags zu der erforderlichen Unterhandlung in eigener Person bei dem Kameralamt sich einfinden sollen, mit Ausschluß der in einer Trägerei gehörigen Schuldner, in Ansehung deren man einzig mit dem Gältträger unterhandeln kann; und

- 3) daß diejenige Lieferungs-Pflichtige, welche bei dem GältEinzug durch den Kastenknecht ihre Schuldigkeit nicht in Natur entrichten, und bis 1. Februar nicht in Geld bezahlt haben werden, den Durchschnittspreis auf der FruchtSchrane zwischen dem 1. November und 1. Februar bezahlen müssen.

Den 30. Oktober 1835.

K. Kameralamt.

Altenstaig, GerichtsBezirks Nagold. [SchuldenLiquidation.] In der Schuldenfache des verstorbenen Jakob Friedrich Single, gewesenen Leinewebers von hier, wird die SchuldenLiquidation verbunden mit einem NachlaßVergleich am Montag d. 23. November d. J. vorgenommen werden.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem RechtsGrund eine Forderung an die Single'sche Masse haben, werden deswegen vorgeladen, an gedachtem Tag

Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, ihre Ansprüche gehdrig zu erweisen, und sich über die Vergleichsvorschläge zu erklären.

Unterlassen sie die Liquidation ihrer Ansprüche, so haben sie zu gewärtigen, daß sie bei einem allenfalls zu Stande

kommenden Arrangement und der demselben folgenden Verweisung des ActivVermögens mit denselben unbeachtet bleiben.

Den 26. Oktober 1835.

K. AmtsNotariat,  
Stroh.

Huzenbach, Oberamts-Gerichts Freudenstadt. [Liegenschafts-Verkauf.] Durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom 17. Oktober d. J. ist dem Gemeinderath aufgegeben, dem hiesigen Bürger und Tagelöhner, Jakob Zinkbeiner im Wege der Execution sein Haus und Güter im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, zu welcher Verkaufshandlung man

Samstag d. 14. Nov. d. J. bestimmt hat, welche in dem Wirthshause des Fried. Grammels dahier Vormittags 10 Uhr

seinen Anfang nehmen wird; Kaufsliebhaber, welche dem Gemeinderath unbekannt sind, haben sich bei der Verhandlung über Prädikat und Vermögen mit glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen, Einheimische und Bekannte aber sich mit annehmbaren Bürgen, als Bürgen und Selbstzählern zu versehen.

Die Liegenschaft besteht:

in einem im Jahr 1822 erbauten zweistöckigen Wohnhause sammt Scheuer und Stall unter einem Ziegeldach, auf dem sogenannten Silberbuckel ferner:

Necker,

2 1/2 Brtl. 3 3/4 Mth. Wechselfeld auf dem Silberbuckel,

ditto

2 Brtl. Wechselfeld am Wald Elbpfle,

ditto  
1/2 Brtl. vor dem Seebächle, und  
Häfen und Steinreuten daselbst  
2 1/2 Brtl. 9 1/2 Rth.

Fremde Kaufsliebhaber, welchen diese Liegenschaft unbekannt ist, können jeden Tag noch vor der Verkaufshandlung Augenschein davon nehmen; und die Gläubiger des Schuldners, bekannte und unbekante, sind insbesondere zu dieser Verkaufshandlung auf Tag und Stunde vorgeladen, auch können die unbekanten Gläubiger ihre Forderungen noch vor, oder bei der Verkaufshandlung dem Gemeinderath übergeben.

Um welche gehdrige Bekanntmachung die OrtsVorstände, denen dieses Blatt zukommt, hiermit ersucht sind.

Den 20. Oktober 1855.

Gemeinderath,

in deren Namen und aus Auftrag  
Schultheiß und Rathschreiber  
Frey.

Wollmaringen, Oberamts Horb.  
[Geld auszuleihen.] Bei der Gemein-  
dePflege Wollmaringen liegen gegen ge-  
setzliche 2fache Versicherung 600 fl. zum  
Ausleihen parat, und sieht Informativ-  
UnterpfandsScheinen entgegen,

Schultheiß Wollensack.

Den 28. Oktober 1855.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Stuttgart. [Geldgeschäfte.] Ich habe den Auftrag verschiedene Summen, in kleinen und größeren Posten anzuleihen und gut versicherte Zieser zu kaufen; Geldsuchende belieben daher ihre

InformativScheine und ZieserUrkunden an mich einzusenden. Zugleich verbinde ich hiermit die Anzeige, daß, obschon die von Königl. StadtDirektion dahier kürzlich festgesetzten Gebühren, welche die hiesige Geldnegocianten bei AnleihsungsGeschäften für Gemeinden, Stadt- und Landleuten, beym Ein- und Verkauf von Staats- und PrivatObligationen, Haus- und Güterzieseln zu berechnen befugt sind, jene übersteigt, welche ich seither ansetzte, ich dennoch in den meisten Fällen nur die bisher geringern Gebührens-Berechnung in Anwendung bringen werde.

Den 28. Oktober 1855.

Wilhelm Frank.

Horb. [Zinnwaaren Empfehlung.]

Unterzeichneter empfiehlt sich hiemit, mit allen Gattungen ZinnWaaren, wie auch mit englisch zinnernen Branntweindröhen per B. zu 44 kr., für dessen Güte und Brauchbarkeit er garantirt.

Den 19. Oktober 1855.

Sebastian Sichter,  
Zinngießer.

Freudenstadt. [Geld auszuleihen.]  
Gleich 400 fl. und 200 fl., bis Martini 400 fl.  
bei Kaufmann Sturm.

Den 28. Oktober 1855.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.**

In Freudenstadt,

den 24. Oktober 1855.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl. 48 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Kernen 1 Schfl.	10 fl. 24 kr.	10 fl. 8 kr.	9 fl. 56 kr.	
Roggen 1 —	8 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Haber 1 —	5 fl. 18 kr.	5 fl. 12 kr.	5 fl. — kr.	
Gersten —	7 fl. 40 kr.	7 fl. 34 kr.	7 fl. 30 kr.	

**Fleisch-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch 1 Pfund	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	8 kr.



Schweinefleisch ohne Speck	7kr.
Kalbsteisch	5kr.
Brod-Lafe.	
Weißes Brod	4 Pfund 11kr.
Mittel Brod	4 — 10kr.
Schwarzbrod	4 — 9kr.
1 Kreuzerweck schwer	7 1/2 Loth.

## In Tübingen,

den 23. Oktober 1855.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 6 kr.	4fl. 39kr.	4fl. 6 kr.
Haber 1 —	4fl. 48kr.	4fl. 17kr.	4fl. —kr.
Gersten 1 Sri.	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. 50kr.
Wohnen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	1fl. 48kr.

## Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— ohne —	7kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6kr.
Kernenbrod 8 Pfund	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth 2 Qil.

## In Calw,

den 24. Oktober 1855.

Kernen 1 Schfl.	11fl. 20kr.	10fl. 46kr.	9fl. 42kr.
Dinkel 1 —	4fl. 24kr.	4fl. 20kr.	4fl. 12kr.
Haber 1 —	5fl. —kr.	4fl. 51kr.	4fl. 12kr.
Koggen 1 Sri.	1fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. 52kr.
Linjen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	1fl. 30kr.
Erbsen 1 —	2fl. —kr.	—fl. —kr.	1fl. 40kr.

## Fleisch und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Kalbsteisch	6 kr.
Hammelfleisch	7 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— ohne Speck	8 kr.
Kernenbrod	4 Pfund 9 kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth.

## Der Weg durch's Leben.

Der Jüngling.

Wie komm ich durch, der Weg ist unbekannt,  
Auch kenn' ich nicht das weit entlegne Land,  
Wohin der Weg mich führt — o Wanderer siehe!  
Und lehre mich, damit ich richtig gehe' —  
Wie komm ich aus dem Labirenth heraus?

Der Weise.

Nur gerade aus!

Der Jüngling.

Wie halt ich's mit den Pilgern, die mir nah'n,

Man trifft ja doch so manchen auf der Bahn.  
Wenn mir nun mancher, Freundschaft suchend, naht,  
Durch dies und das verkürzt mir den Pfad,  
Mein Herz ist offen, wie benehm ich mich?

Der Weise.

Dann hüte Dich!

Der Jüngling.

Wenn aber seine Treue sich bewährt,  
Mich über dies und jenes säuße belehret,  
Im Sturme ausbält, mich durch Klippen führt,  
Und die Geduld beim Straucheln nicht verliert,  
Kurz — stets derselbe ist, was thu' ich dann!

Der Weise.

Dann schließ Dich an.

Der Jüngling.

Nun — jeder findet freilich so ich en nicht.  
Wenn Alles nun, worauf ich baue, bricht,  
Mich immer leitet eine treue Hand,  
Den Weg ich wandle, einsam und verkannt —  
Worauf verlaß ich in der Wildnis mich?

Der Weise.

Nur fest auf Dich.

Der Jüngling.

Was meint Ihr wohl — was mag das Beste seyn,  
Wenn Sturm und Graus und Donner stürmen ein;  
Da ich auf andre doch nicht rechnen kann,  
Und ganz auf mich? Es strauchelt Jedermann,  
Was hilft am besten mir durch's Leben hin?

Der Weise.

Ein froher Sinn.

Der Jüngling.

Ich danke Dir! — So soll's gehalten seyn,  
Den graden Weg, ich schlag ihn freudig ein,  
Ich hüte mich, doch treff ich meinen Mann,  
So ist er mein, treff ich ihn nicht, wohlan!  
Dann hab' ich mich; froh will ich vorwärts sehn!

Der Weise.

So wird es geh'n.

## Räthsel Frage.

Woran wird man am jüngsten Gerichte  
unter den Verdammten die Würtemberger  
erkennen?

